

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH und ihren Vertragspartner:innen liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für die einzelnen Lehrgänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zusätzlich noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH näher bestimmt.

Anmeldung / Bewerbung/Aufnahme

Für die Lehrgänge der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH steht eine begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen zur Verfügung. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Bewerbungen, welche die formalen Aufnahmekriterien erfüllen, werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH behält es sich jedoch vor, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckdienlichen Ausgewogenheit der Lehrgangsteilnehmer:innen, eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. ggfs. Bewerber:innen abzulehnen.

Datenschutz

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Lehrgangsteilnehmer:innen erteilt. Weiterhin erklären sich die Bewerber:innen einverstanden, dass bei Aufnahme ihre Namens- und Adressdaten, zur Vereinfachung der internen Kommunikation, an Kommiliton:innen und Dozent:innen und alle mit der Organisation des Lehrgangsbetriebs betrauten Personen weitergegeben werden können. Die Bewerber:innen erklären sich damit einverstanden, dass sie im Zuge von Marketingmaßnahmen und ähnlichen Aktivitäten der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH – ggfs. unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden können. Diese Einverständniserklärung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Lehrgang. Es wird auf das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), insbesondere § 107, in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Weitere Informationen und Auskünfte über die Verarbeitung von Daten durch die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH sind in der Datenschutzerklärung im Internet zu finden. Bei Fragen kann die datenschutzbeauftragte Person unter der E-Mail datenschutz@hok.ac.at erreicht werden.

Teilnahmeentgelt und Leistungen

Das Teilnahmeentgelt ist innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungslegung, abzugsfrei zur Zahlung fällig. Im Teilnahmeentgelt sind Lehrgangsunterlagen und der Zugang zur virtuellen Lernumgebung im gebotenen Maße enthalten. Je nach Lehrgangsprogramm und freier Entscheidung der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH können weitere Leistungen (beispielsweise Pausengetränke) enthalten sein. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer:innen sowie deren sonstige Auslagen. Die Unterrichtseinheiten werden an den kommunizierten Standorten durchgeführt. Abweichende Standorte werden ggfs. gesondert schriftlich bekanntgegeben.

Ordentliche und außerordentliche Studierende gehören der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, an. Daher ist die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH verpflichtet, einen „ÖH-Beitrag“ für mehrsemestrige Lehrgänge je Semester in der jeweils geltenden Höhe einzuheben, welcher in der Folge an die ÖH überwiesen wird.

Stellt die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH den Teilnehmenden Sachmittel (z.B. Unterlagen) zur Verfügung, so sind die dafür anfallenden Kosten ebenso von den Studierenden zu tragen, wie auch die Kosten einer Teilnahme an Exkursionen.

Die Teilnahmegebühren sowie etwaige weitere Kosten des Lehrgangs (z.B. Kosten für Lernmittel, Fahrt- & Übernachtungskosten) können für unselbständig erwerbstätige Personen im Sinne einer beruflichen Fortbildung steuerlich als Werbungskosten im Folgejahr abgesetzt werden. Die Höhe des absetzbaren Betrags ist abhängig von den jeweiligen erwerbstätigen Leistungen und etwaiger nebenberuflicher Beschäftigungen.

Stornobedingungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme von Bewerber:innen ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 % des gesamten Teilnahmeentgelts zur Zahlung fällig, welche im Teilnahmeentgelt bereits enthalten ist. Eine Stornierung von Bewerbungen ist bis 8 Wochen vor Beginn des Lehrgangs möglich, ohne dass – abgesehen von der Bearbeitungspauschale – ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen ist.

Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt sind 50 % des Teilnahmeentgelts aller Semester zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch erst innerhalb 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs, beträgt dieser pauschalierte Schadenersatz 100 % des Teilnahmeentgelts. Stornierungen von Anmeldungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingereicht werden; für die Fristwahrung ist das Einlangen in der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH maßgeblich.

Die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH behält sich vor, einen Lehrgang, bspw. wegen zu geringer Teilnehmer:innenzahl, abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu einer Woche vor Beginn des Lehrgangs, so erwachsen Lehrgangsteilnehmenden keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von 3 Tagen vor Beginn haftet die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für von Lehrgangsteilnehmenden nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunftskosten. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH abzugsfrei rückerstattet.

Unterbrechung des Lehrgangs

Bei Unterbrechung während des Lehrgangs werden 50 % der nachfolgenden Lehrgangsgebühren/ Teilnahmegebühren verrechnet. Eine Gebührenerstattung bei einsemestrigen Kurzlehrgängen ist nicht möglich. Die ÖH-Gebühren bei mehrsemestrigen Lehrgängen werden für jedes inskribierte Semester verrechnet.

Leistungsänderungen

Das Lehrgangsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Lehrgangsteilnehmende erklären sich bereit, während der Dauer des Lehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u. ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH bekanntgegebene Internet-Adresse abzurufen.

Haftung

Bei Ausfall eines Moduls durch Krankheit von Vortragenden, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH kann in diesem Fall nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die International Business School für (Mehr-) Kosten, die den Lehrgangsteilnehmenden durch die Verschiebung einzelner entfallener Module/ Lehrveranstaltungen entstehen.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH keine Haftung. Es gilt die Hausordnung der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 10.11.2021 in Kraft. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Hochschule Kufstein Tirol Business School GmbH und ihren Vertragspartner:innen abgeschlossenen Verträgen ist Kufstein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.